



Foto: Volker Emersleben

## **Bürgerinformation zum Thema Sicherung der Trockenmauern und das neues Weingesetz**

Mehrzweckhalle Neef, am 26.04.2016 um 18:30 Uhr



1. Begrüßung und Vorstellung
2. Sachstand zum Projekt
3. Sicherung der Trockenmauern
4. Vertragliche Regelung zur Sicherung der Trockenmauern
5. Weiteres Vorgehen bei Grundstückinanspruchnahmen
6. Umsetzung Neues Genehmigungssystem für Rebplantzungen

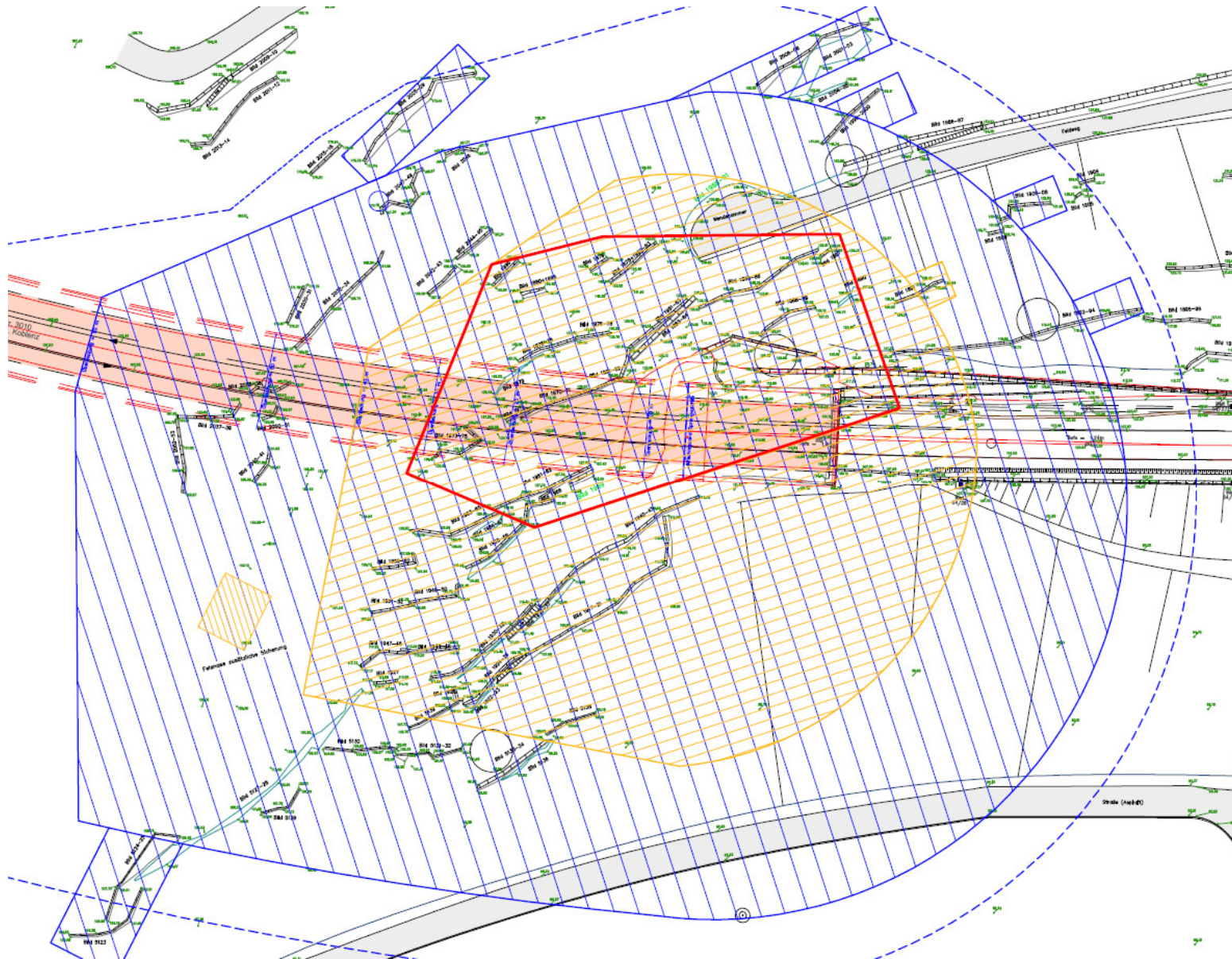
# Erneuerung Tunnel Petersberg

## Sachstand

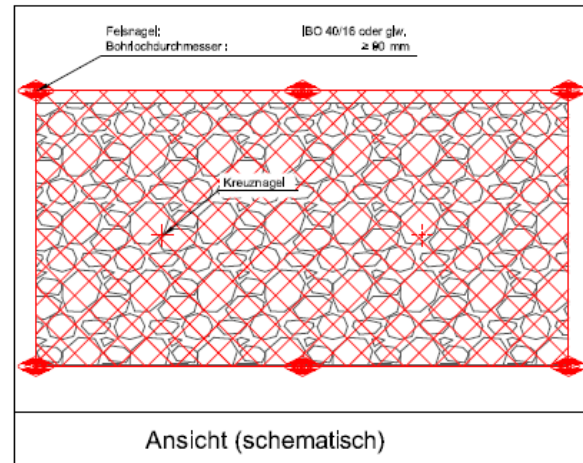
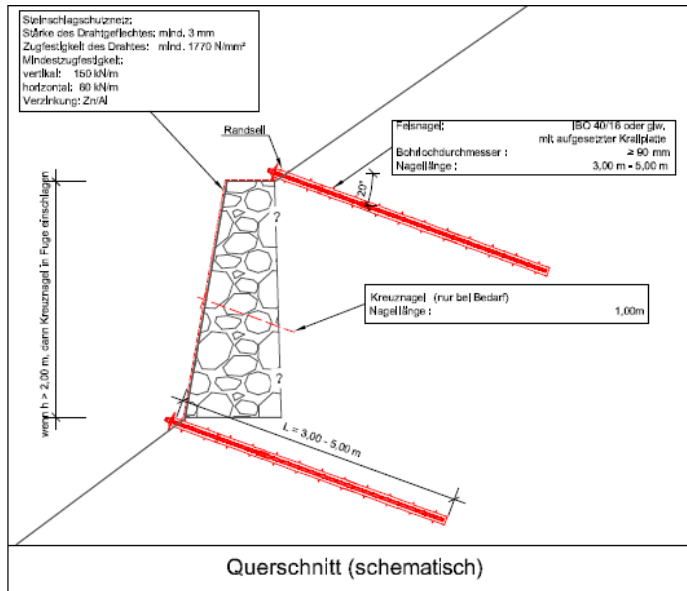
### Informationen zum Projekt

- Baubeginn: ab Oktober 2016
- Arbeiten bis Baubeginn: Abschließen der Gestattungsverträge
- Beginn Arbeiten am Tunnel: ab Mai 2017
- Ende der Vortriebsarbeiten am Tunnel: bis Mitte 2018
- Beanspruchung der BE-Flächen am Tunnel: bis Ende 2019
- Bauende: Ende 2019

# Erneuerung Tunnel Petersberg Sicherung der Trockenmauern



# Erneuerung Tunnel Petersberg Sicherung der Trockenmauern



# Erneuerung Tunnel Petersberg

## Vertragliche Regelungen zur Sicherung der Trockenmauern

### Gestattungserklärung (1 Seite)

- Erlaubnis zur Durchführung der Arbeiten, einschließlich vorbereitende Arbeiten
- Sämtliche Kosten für die Sicherung der Trockenmauern trägt die DB Netz AG
- Im Falle der Notwendigkeit von Rodungen einzelner Weinstöcke wird auf Kosten der DB Netz AG ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt

# Erneuerung Tunnel Petersberg

## Weiteres Vorgehen bei Grundstückinanspruchnahmen

### Weiteres Vorgehen bei Inanspruchnahmen allgemein

Übersendung der Gestattungsverträge an die betroffenen Eigentümer bzw. Bewirtschafter für die vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für die Einrichtung der Baustelle

- Darin enthalten sind alle Entschädigungen für die vorübergehende Inanspruchnahme
- Sofern Grundstücke von Rebstockrodungen betroffen sind, werden die Entschädigungsbeträge laut Gutachten von dem Sachverständigen Rudolf Traut enthalten sein
- Ab dem Jahr 2017 erhalten die betroffenen Eigentümer die Tunneldienstbarkeitsverträge

### Weiteres Vorgehen bei Inanspruchnahmen durch Messpunkte

Nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer wird der Umfang der Inanspruchnahmen durch Messpunktstandorte ermittelt. Die Messpunkte sind für Erschütterungs- und Setzungsmessungen während der Baumaßnahme erforderlich. Die betroffenen Eigentümer werden durch die DB informiert.

- Versendung von Gestattungsverträgen an die betroffenen Eigentümer

# Erneuerung Tunnel Petersberg Neues Genehmigungssystem Rebplantungen

## Umsetzung des Genehmigungssystems für Rebplantungen in Rheinland-Pfalz





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**